

Matthias Höe von Höenegg war im Jahre 1580 als Sohn eines Wiener hochgestellten adeligen Juristen geboren. Ein ursprünglich schwächliches Kind, gehörte er zu denjenigen Menschen, bei denen sich ein starker, anderweit gehemmter Thätigkeitstrieb auf die geistigen Gebiete wirft, deren sie sich von außen bemächtigen, ohne innerlich auf ihnen heimisch zu werden. Späterhin zu einer nur allzukräftigen Konstitution gelangt, benutzte er die Erwerbnisse seiner mit den Universitätsjahren ein für allemal abgeschlossenen Studienzeit zu den äußerlichsten Zwecken: und in dem Sinne hat er mit den ihm anvertrauten Pfunden reichlich gewuchert. Diesem Sohn aus gutem Hause waren die Vorteile seiner Geburt, deren er sich mit Wohlgefälligkeit rühmte, zugleich mit den Gewissensnöten fürstlicher Damen und hoher Herren die bequeme Leiter zu einer wahrhaft erstaunlich einflußreichen Stellung geworden. Was hat er doch für eine Karriere gemacht! Mit 12 Jahren war er schon Licentiat der Theologie, als junger Mensch von 22 Jahren wurde er zum Hofprediger Kurfürst Christians II. berufen; schon als Knabe von 16 Jahren hat er seine erste Streitschrift in Druck gegeben. Es war kein Wunder, wenn er sich selbst als ein auserwähltes Rüstzeug zu betrachten begann<sup>11)</sup>. Freilich wußte er sich auf der mit seinem ersten Hofpredigertum erreichten Höhe vorläufig nicht zu behaupten. In Zwistigkeiten mit seinen Amtsbrüdern geraten, mußte er zunächst von Dresden weichen: er übernahm von da ab die Superintendentur in Plauen, von wo er wieder nach Prag als oberster Leiter der dortigen lutherischen Gemeinden ging, ohne deswegen doch aus kursächsischer Bestallung auszutreten. Endlich im Januar 1613, in seinem 33. Lebensjahre, eröffnete ihm der Tod des ersten kursächsischen Hof-

---

und die zum Teil noch ganz ungenutzten Archivalien des sächsischen Staatsarchivs heranziehen. Sein handschriftlicher Nachlaß liegt auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

<sup>11)</sup> Vergl. „Ernste Antwort auf das lästerhafte Sendschreiben von Herrn Jacob von Grünthal etc.“, Bl. 53: „Im 21. Jahre meines Alters bin ich zum hohen gradu der Licentiae in der Theologischen Facultät zugelassen und folgendes Jahrs von Churfürst Christiano dem Andern zu Ihrer Churf. Durchl. Hofprediger im 22. Jahr meines Alters bestellet und beruffen worden. Ob nun dieses alles zu geschehen möglich gewesen were, wann Gott nicht für andern mich mit einem fürnehmen Ingenio begabet hette, das lasse ich zu verstandiger Leute Nachdencken gestellet sein.“